

Tarife 2025

Kassenpflichtige Leistungen

Pflegerische Leistungen werden nach schriftlicher Verordnung des Hausarztes von Ihrer Krankenversicherung übernommen. Diese übernimmt meist während 45 Std./3 Monate ohne grosse Nachweise die Kosten der Pflege. Falls weitere Stunden benötigt werden, braucht es die Genehmigung Ihrer Krankenversicherung.

Einige Krankenversicherungen sind sehr restriktiv und bezahlen nur das Minimum, entscheiden meist nach Aktenlage. Hier kann es zu einer teils erheblichen Zeit-Differenz kommen, zwischen Ihren Wünschen vor Ort und der effektiven Bezahlung der kassenpflichtigen Leistungen. Hier muss der Betreuungs- u. Pflegeservice BPS mit den Kunden nach praktikablen Lösungen suchen.

Gemäss gesetzlichen Regelungen werden die genehmigten kassenpflichtigen Leistungen von Montag bis Sonntag gleichbleibend ausgerichtet, es dürfen keine separaten Zuschläge (für Sonn-/Feiertage oder Nacht) berechnet werden.

Im Rahmen der Pflegefinanzierung haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land einen Patientenbeitrag von max. CHF 7.65 pro Tag festgelegt. Dieser ist von den Kunden zu bezahlen und wird von der Krankenversicherung nicht zurückerstattet.

Ab 1. Juli 2021 gilt in Basel-Stadt: Wenn zwei oder mehr Leistungserbringer am gleichen Tag Pflegeleistungen beim gleichen Spitex-Kunden erbringen, beträgt der maximale Eigenbetrag CHF 15.30 pro Tag, wobei der einzelne Leistungserbringer maximal CHF 7.65 pro Tag in Rechnung stellen darf. Der Patientenbeitrag kann jedoch, wie die Selbstbehalte bei Anspruchsberechtigung auf Ergänzungsleistungen oder auf Prämienverbilligung, beim Amt für Sozialbeiträge (BS) oder der Gemeindeverwaltung (BL) geltend gemacht werden.

Bei Leistungen für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) und Leistungen, welche durch die Invaliden- oder Unfallversicherung finanziert werden, entfällt der Patientenbeitrag.

		Anteil Krankenversicherung
		pro Stunde
Abklärung, Beratung & Anleitung (Fachpersonal)	a	CHF 76.90
Behandlungspflege (Fachpersonal/teilw. delegierbar)	b	CHF 63.00
Grundpflege (Fach- und Hilfspersonal)	c	CHF 52.60
		Patientenbeitrag
		max. pro Tag
alle kassenpflichtigen Leistungen (bei einer Std. und mehr)		CHF 7.65
<i>Basel-Stadt: bei Einsatz von 2 oder mehreren Spitex-Anbietern</i>		<i>CHF 15.30</i>

Unser Mindesteinsatz im Stadtgebiet Basel 15 Minuten, in den umliegenden Gemeinden 30 Minuten.

Andere Leistungen (nicht kassenpflichtig)

Nicht kassenpflichtige Leistungen, wie z.B. hauswirtschaftliche Leistungen, einkaufen, Begleitungen und Nachtbetreuung werden von der Grundversicherung der Krankenkasse nicht übernommen. Es gibt Zusatzversicherungen, welche hierzu begrenzt einen Beitrag leisten, die Abklärung ist Sache der Kunden und deren Angehörigen, da wir ohne Vollmacht keine Auskünfte (neues DSG) erhalten. Hauswirtschaftliche Leistungen können bei Anspruchsberechtigung auf Ergänzungsleistungen beim Amt für Sozialbeiträge (BS) oder der Gemeindeverwaltung (BL) geltend gemacht werden.

Ab 2021 gilt für Basel-Stadt: Hauswirtschaftliche Leistungen können nur 1x pro Haushalt geltend gemacht werden, die maximale Anzahl der Stunden ist auf 16 Stunden pro Monat begrenzt und es wird eine ärztliche Verordnung vorausgesetzt.

	pro Stunde
Hauswirtschaft und Betreuung Mo-Sa	CHF 50.00
Hauswirtschaft und Betreuung Sonn-/Feiertag	CHF 57.00
Administrative Leistungen (z.B. TG-Verwaltung, 2. Ausdrucke)	CHF 80.00

Der Betreuungs- u. Pflegeservice BPS verzichtet auf die Erhebung einer Einsatzpauschale.

Zusatzdienste

Material

Materialien und die Medikamente, die notwendig sind (gem. Kundenauftrag), werden durch Ihre Apotheke geliefert und verrechnet, bitte nutzen Sie Apotheken mit Hauslieferservice!

Unsere Besorgungsgänge werden zum Betreuungstarif abgerechnet.

Einzelne Pflegematerialien (z.B. Handschuhe) bringen die Mitarbeitenden für ihre Arbeit direkt von Betreuungs- u. Pflegeservice BPS mit, diese werden Ihnen nicht weiterverrechnet.

Zugang zur Wohnung/Hausschlüssel

Bei uns kann kein Schlüssel deponiert werden, auch nicht gegen Bezahlung. Wir empfehlen Ihnen die Montage eines Schlüsselsafes an einem geeigneten Ort (in Absprache mit dem Eigentümer). Ein Schlüsseldienst wird vom Kunden/Bezugsperson beauftragt, dieser installiert und demontiert diesen Safe, eine Nummer kann individuell eingestellt werden.

Der Betreuungs- u. Pflegeservice BPS haftet nicht für verloren gegangene Schlüssel ausserhalb unserer Einsätze!

Verwaltung Haushaltsgeld

Die Verwaltung des Haushaltsgeldes kann nur mit Einverständnis der Geschäftsleitung erfolgen, die periodischen Auflistungen werden zum Tarif *Administrative Leistungen* abgerechnet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungen werden in unserem Auftrag von einem externen Anbieter verschickt und der Zahlungseingang kontrolliert. Die Rechnungen betreffen die Leistungen des Vormonats, die Zahlung ist geschuldet und innerhalb 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Bei Nichtbegleichung erfolgt eine Zahlungserinnerung, nach weiterer Nichtbegleichung eine Mahnung mit einer zusätzlichen Mahngebühr von CHF 20.-. Bitte melden Sie uns Zahlungsschwierigkeiten rechtzeitig, wir sind Ihnen gerne bei der Suche nach einer Lösung behilflich.

Die Erbringung von nicht kassenpflichtigen Leistungen wird pausiert, wenn Sie mit Rechnungen mehr als 60 Tage nach erbrachter Leistungserbringung und Rechnungsstellung in Verzug sind.

Basel, im Januar 2025

Betreuungs- und Pflegeservice BPS GmbH

Güterstrasse 96, 4053 Basel

Tel. 061 271 21 83

Fax 061 271 33 83

<mailto:bps-basel@spitex-hin.ch>

www.bps-basel.ch